

Geschäftsbereich Sanitätshäuser

Stand: 19.02.2019

Modul	Monatliche Lizenzgebühr ¹ je Filiale	Leadgebühr ² je Auftrag	Sonstiges ³
MODUL S1: Vermittlung von Versorgungsaufträgen im Rezeptgeschäft⁴	7,95€*	gem. Anlage S-P-2018-1031-A1	Vertragsdauer unbefristet, gem. Anlage S-V-2019-1902
MODUL S2: Vermittlung im Freiverkauf⁵ inkl. 1ACare Abrechnungs-/Forderungsmanagement Optional für Partner des MODULS S1	4,95€*	7,65% vom Bruttoauftragswert	Vertragsdauer unbefristet, gem. Anlage S-V-2019-1902

*Die ausgewiesenen Preise verstehen sich als Nettopreise



1ACare GmbH
Kerkrader Str. 9
35394 Gießen



+49 641 94437343
www.1acare.de
info@1acare.de



Sparkasse Gießen
IBAN: DE72 5135 0025 0205 0551 84
BIC: SKGIDE5FXXX



Sitz der Gesellschaft:
Amtsgericht Gießen
HRB09264



Steuer-Nr.: 02023211291
USt.-ID: DE315061194
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Martin Przewloka

Erläuterungen

Zertifizierte 1ACare Partner sind für Unternehmen, Standorte und Produkte präqualifiziert und damit zur Versorgung der jeweiligen Hilfsmittel gem. Hilfsmittelverzeichnis berechtigt. Ihr Anspruch sind zufriedene Kunden. Sie fühlen sich an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns gebunden und handeln danach.

¹Monatliche Lizenzgebühr:

1ACare erhebt für die Bereitstellung, Nutzung und Wartung des 1ACare Portals eine monatliche Lizenzgebühr. Diese wird jeweils zum ersten eines Monats im Voraus per Lastschrift abgerechnet.

²Leadgebühr:

1ACare erhebt für die Vermittlung eines Versorgungsauftrages eine Leadgebühr, die sich an der Produktgruppe gem. Hilfsmittelverzeichnis orientiert. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Anlage S-P-2018-1031-A1. Grundlage für die Abrechnung ist die Übertragung eines Versorgungsauftrags durch 1ACare an den Partner. Beim Freiverkauf berechnet 1ACare eine prozentuale Verkaufsprovision auf den Bruttoauftragswert.

³Sonstiges:

Der Partner schließt mit 1ACare einen unbefristeten Rahmenvertrag, der sich automatisch verlängert, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsjahr gekündigt wird. Beim Freiverkauf übernimmt 1ACare das Abrechnungs- und das Forderungsmanagement. Die Haftung für etwaige Forderungsverluste verbleiben bei 1ACare. Die Weiterleitung der aufgelaufenen Umsätze/Abrechnung mit dem Vertragspartner erfolgt monatlich.

Die fälligen Umsatzprovisionen werden gesondert berechnet und vom Auszahlungsbetrag abgezogen. Etwaige Gutschriften oder Differenzen werden im Rahmen der Monatsabrechnung ausgewiesen und verrechnet. Der Vertragspartner erhält eine detaillierte Auswertung aller über 1ACare vermittelten Versorgungsaufträge.

⁴Rezeptgeschäft:

Rezeptversorgungen sind alle Versorgungsaufträge, die für Patienten der jeweiligen Krankenkassen an den Vertragspartner vermittelt werden. Die Abrechnung der Rezeptversorgung einschließlich evtl. gesetzlicher Zuzahlungen oder wirtschaftlicher Aufzahlungen verbleibt vollständig beim Partner. Im Fall von Mehrfachversorgungen (Dauerversorgung/Wiederholungspauschalen) erhebt 1ACare nur für die erstmalige Übermittlung des Auftrages eine Leadgebühr.

⁵Freiverkauf:

Freiverkauf sind alle über 1ACare vermittelten Aufträge, die direkt vom Kunden bezahlt werden. Der Partner hat die Möglichkeit, Freiverkaufsprodukte auszuwählen und Preise eigenständig festzulegen. Beim Freiverkauf berechnet 1ACare eine prozentuale Verkaufsprovision auf den Bruttoauftragswert. Die Voraussetzung für die Auswahl des Moduls S2 ist der Abschluss des Moduls S1.



1ACare GmbH
Kerkrader Str. 9
35394 Gießen



+49 641 94437343
www.1acare.de
info@1acare.de



Sparkasse Gießen
IBAN: DE72 5135 0025 0205 0551 84
BIC: SKGIDE5FXXX



Sitz der Gesellschaft:
Amtsgericht Gießen
HRB09264



Steuer-Nr.: 02023211291
USt.-ID: DE315061194
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Martin Przewloka